



II-2920 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Z1.16.179-PrM/73

13. August 1973

Parlamentarische Anfrage Nr.1377/J
an den Bundeskanzler, betreffend Berechnungen von Leistungen nach dem Familienlastenausgleich

1364 /A.B.
ZU 1377
22. AUG. 1973
Präs. am

An den
Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.LEITNER, HUBER, WESTREICHER und Genossen haben am 10.Juli 1973 unter der Nr.1377/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage, betreffend Berechnungen von Leistungen nach dem Familienlastenausgleich, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Berechnungen der Kinderkosten haben Sie Ihrer Aussage zugrunde gelegt?
2. Wie hoch sind diese Kinderkosten im Jahre 1970 und gegenwärtig?
3. Liegen keine Berechnungen nach Punkt 1. vor: welche Kinderkosten werden vom familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt errechnet bzw. angenommen?
4. Sollten solche Berechnungen nicht vorliegen, sind Sie bereit, solche sofort in Auftrag zu geben, damit die Kinderkosten aufgeschlüsselt nach Altersgruppen für weitere Maßnahmen zu ihrer Abgeltung zur Verfügung stehen?
5. Die Untersuchung der Arbeiterkammer von Salzburg "Armut in Österreich" stellte fest, daß die Mehrkindfamilie sozial stark benachteiligt ist. Sind Sie bereit, die finanzielle

./.

- 2 -

Situation der Mehrkindfamilie auf Grund der oben angeführten Berechnungen feststellen zu lassen und das Ergebnis dem Parlament bekanntzugeben?

6. Da im Parlament die Abhaltung einer Familienenquete auf Grund der Haltung der SPÖ nicht erreicht werden konnte, wird gefragt, ob der Herr Bundeskanzler bereit ist, eine solche Enquete im Herbst dieses Jahres durchzuführen, um die wirtschaftliche und soziale Lage der Familie umfassend festzustellen, damit zielführende Maßnahmen für die Zukunft sichergestellt werden können?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Ich habe in der Anfragebeantwortung 1206/A, B vom 19. Mai 1973 nicht Kinderkosten und Familienbeihilfe verglichen, sondern festgestellt, daß die Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz und die gesamtwirtschaftlichen Leistungen für die Familien seit 1964, besonders aber in den letzten drei Jahren, entscheidend verbessert wurden. Seit April 1970 wurde nicht nur die Familienbeihilfe um S 70,-- sondern auch die Geburtenbeihilfe um S 300,-- erhöht und als neue Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz die Schulfreifahrten bzw. Schulwegbeihilfe sowie die kostenlose Abgabe von Schulbüchern eingeführt. Der finanzielle Wert dieser beiden letzten Leistungen beträgt pro Schüler und Jahr knapp S 1.000,-- . Dazu kommt noch die Erhöhung der Familienbeihilfe für behinderte Kinder.

Es ist nicht richtig, die wirtschaftliche Situation der Familien nur nach dem Verhältnis Familienbeihilfe und Kinderkosten zu beurteilen, umsoweniger als diese wirtschaftliche Situation auch von Leistungen außerhalb des Familienlastenausgleiches maßgeblich beeinflußt wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf die letzte Reform des Einkommensteuergesetzes hinweisen. Die Umstellung von Kinderfreibeträgen auf Absetzbeträge

- 3 -

von der Steuerschuld kostet nach den Berechnungen des Bundesministeriums für Finanzen rd. S 2,1 Mrd., die vor allem den Familien im mittleren und unteren Einkommensbereich zugute kommen und deren wirtschaftliche Situation verbessern.

Zu Frage 2:

Eine stichhaltige Berechnung von Kinderkosten ist meines Wissens nicht verfügbar. Das Statistische Zentralamt hat im Jahre 1968 eine Sonderauswertung der Konsumerhebung 1964 im Hinblick auf Kinderkosten vorgenommen. Bei dieser Auswertung konnten nur die für die Kinder direkt getätigten Verbrauchsausgaben unmittelbar erfaßt werden, während die Aufteilung der indirekten Ausgaben (Ernährung, Wäschereinigung, Wohnungsmieten, Beheizung usw.) nur fiktiv vorgenommen werden konnte, da die Haushaltsaufzeichnungen für die Konsumerhebung nur die gemeinsamen Haushaltskosten enthielten. Die Ergebnisse dieser Berechnung mit dem Verbraucherpreisindex valorisiert, jetzt noch anzuwenden, ist insofern problematisch, als verschiedene Ausgaben für Kinder (Schulfahrten, Schulbücher) nicht mehr von den Eltern getragen werden müssen, aber sowohl in der Kinderkostenrechnung des Statistischen Zentralamtes als auch - zumindest was die Schulbücher betrifft - im Warenkorb des Verbraucherpreisindex enthalten sind.

Zu Frage 3:

Im familienpolitischen Beirat werden zur Zeit Kinderkostenberechnungen nur vom Katholischen Familienverband verlangt. Sie basieren auf der Konsumerhebung 1964 bzw. der bereits zitierten Berechnung des Statistischen Zentralamtes. Diese Werte wurden jedoch nicht nur mit dem Verbraucherpreisindex valorisiert, sondern in jüngster Zeit wurde auch versucht, Strukturänderungen des Verbrauchers bzw. Änderungen im Bruttonationalprodukt einzubeziehen. Das bedeutet, daß zusätzlich zu den bereits beschriebenen Schwierigkeiten bei der Valorisierung mit dem Verbraucherpreisindex eine bereits von vornherein teilweise fiktive Berechnung mit noch weiteren Fiktionen fortge-

- 4 -

setzt wurde. Auf der Basis dieser Berechnungen, die Entwicklung des Anteiles der Familienbeihilfe an den Kinderkosten festzustellen, erscheint sehr problematisch.

Zu Frage 4:

Im Zusammenhang mit der Konsumerhebung 1964 wird auch eine Kinderkostenerhebung durchgeführt, die eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen enthält.

Zu Frage 5:

Diese Erhebung wird zweifellos auch Aufschluß über die wirtschaftliche Situation der Mehrkindfamilie geben. Die Ergebnisse werden dem Parlament selbstverständlich zur Verfügung stehen.

Zu Frage 6:

Ich darf darauf verweisen, daß der familienpolitische Beirat im Bundeskanzleramt auf Grund einer seinerzeit von mir gegebenen Anregung an einem familienpolitischen Prioritätenkatalog arbeitet und außerdem vom Bundeskanzleramt vorgesehen ist, in nächster Zeit eine Darstellung der wirtschaftlichen Leistungen der Gesellschaft für die Familie vorzulegen. Beide Arbeiten werden zweifellos wertvolle Grundlagen für weitere Maßnahmen auf dem Gebiet der Familienpolitik bieten, sodaß sich die Abhaltung einer eigenen Enquete erübrigt.

